



**LANDKREIS STADE**  
*Stärke · Vielfalt · Zukunft*

Rechnungsprüfungsamt

## **Schlussbericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
der Samtgemeinde Apensen

Prüfer: Patrick Bardenhagen  
Thomas Meinefeld  
Frederik Rutz

Prüfungszeit: 20.02.2018 bis 13.04.2018  
(mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	3
1.2 Vorangegangene Prüfung .....	3
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung .....	3
2.2 Systemprüfung .....	4
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	4
2.4 Haushaltsführung .....	4
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>5</b>
3.1 Haushaltssatzung.....	5
3.2 Genehmigung.....	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....	6
<b>4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 .....</b>	<b>6</b>
4.1 Ergebnisrechnung .....	6
4.2 Finanzrechnung .....	9
4.3 Bilanz .....	13
4.4 Anhang.....	17
<b>5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>18</b>
5.1 Jahresergebnis.....	18
5.2 Zusammenfassung.....	19
<b>6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....</b>	<b>19</b>

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- ) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- ) Ergebnisrechnung
- ) Finanzrechnung
- ) Bilanz
- ) Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

### 1.2 Vorangegangene Prüfung

Der Samtgemeinderat hat den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG am 08.06.2017 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Stade Nr. 24 vom 15.06.2017 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Samtgemeindebürgermeister lagen vom 22.06.2017 bis 30.06.2017 öffentlich aus.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Jahresabschlusserstellung und Vollständigkeitserklärung

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte durch den Samtgemeindebürgermeister Herrn Peter Sommer.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Daher besteht Bilanzidentität. Die Vermögensgegenstände,

Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet, sodass der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet wurde. Ebenso wurde das Vorsichtsprinzip befolgt und die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

## 2.2 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung der EDV-Buchführungssysteme KIS-Doppik 1.0 Hoffix 56 und H&H Anlagenbuchhaltung 4.09 A 02. Die Samtgemeinde konnte die Freigabe der Systeme belegen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden beachtet.

Die Samtgemeinde Apensen hatte für das Prüfungsjahr die in §§ 30, 37, 41, 42 und 43 KomHKVO genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Samtgemeinde Apensen getroffen. Die laut NKomVG bzw. KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards waren grundsätzlich entsprechend der Größenklasse der Kommune in ausreichendem Maße geregelt.

## 2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte eine stichprobenartige Einsichtnahme in Belege. Daraus ergab sich, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt und die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen beachtet werden.

## 2.4 Haushaltsführung

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG ist die gesamte Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umfasst sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune und ist für die gesamte Haushaltswirtschaft anzuwenden. Zum wirtschaftlichen Handeln gehören z. B.:

- ) die Verschuldung darf nicht über dem Wert des Vermögens liegen,
- ) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre,
- ) Geldanlagen sollen einen angemessenen Ertrag bringen,
- ) Erträge rechtzeitig und vollständig zu erfassen, geltend zu machen und einzuziehen sind,

- ) Stundungen sollen nur gewährt werden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte bedeutet und der Anspruch nicht gefährdet erscheint,
- ) überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur bewilligt werden, wenn diese zeitlich und sachlich unabweisbar sind,
- ) Skontoabzüge, wenn dies möglich ist.

Ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns ist die Einhaltung des Vergaberechtes (u. a. § 28 a KomHKVO, VOB/A, VOL/A, NTVergG, NWertVO).

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beinhalten daher auch die Prüfungen von Vergaben vor Auftragserteilung (§ 155 Abs. 1 NKomVG). Im Rahmen der Möglichkeiten des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung auf folgende Auftragsgrenzen beschränkt:

- ) VOL-Bereich ab 30.000,00 €
- ) VOB-Bereich ab 60.000,00 €
- ) HOAI-Bereich ab 30.000,00 €

Durch die Prüfung vor Auftragserteilung wird sichergestellt, dass evtl. Fehler zeitnah erkannt und ausgeräumt werden können.

Von der Samtgemeinde Apensen wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt drei Ausschreibungen zur vergaberechtlichen Prüfung mit einem Gesamtwert von 256 T € vorgelegt.

Insgesamt haben sich nach dem Ergebnis der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Kommune nicht wirtschaftlich geführt wurde.

### 3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 02.03.2017 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Absatz 1 NKomVG zum 30. November 2016 wurde somit nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 20.04.2017 bis 28.04.2017 in Kraft. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 13.04.2017 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

In seiner Sitzung am 05.10.2017 hat der Samtgemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung trat nach der öffentlichen Auslegung vom 27.11.2017 bis 05.12.2017 in Kraft. Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 47 vom 23.11.2017 vorgenommen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 enthielten folgende Festsetzungen:

ordentliche Erträge	8.431.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	8.389.100,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

Der Finanzhaushalt enthielt einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.207.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.659.600,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	541.800,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	249.400,00 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	710.800,00 €

Des Weiteren wurden in der Haushaltssatzung folgende Gesamtbeträge festgesetzt:

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	1.000.000,00 €
Hebesatz SG-Umlage	58 v.H.

### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung enthielt gemäß §120 Abs. 2 NKomVG genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 28.03.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden. Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist am 03.11.2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

### 3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung ist am 29.04.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis zum 28.04.2017 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Danach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Diese Bestimmungen wurden grundsätzlich beachtet.

## 4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

### 4.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

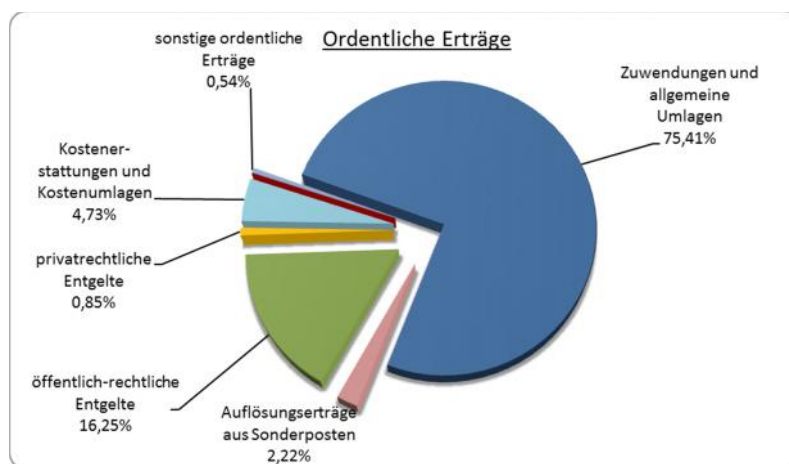
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-/Ist-Vergleich
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.473.379,63 €	6.613.042,39 €	6.455.300,00 €	157.742,39 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	193.018,98 €	194.391,34 €	191.200,00 €	3.191,34 €
4. sonstige Transfererträge	-	-	-	-
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.272.411,53 €	1.425.023,61 €	1.152.000,00 €	273.023,61 €
6. privatrechtliche Entgelte	77.597,51 €	74.524,88 €	22.800,00 €	51.724,88 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.928,94 €	414.373,97 €	572.100,00 €	-157.726,03 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	245,05 €	563,76 €	100,00 €	463,76 €
9. aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
10. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
11. sonstige ordentliche Erträge	63.330,85 €	47.534,84 €	38.300,00 €	9.234,84 €
12. = Summe ordentliche Erträge	8.557.912,49 €	8.769.454,79 €	8.431.800,00 €	337.654,79 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.748.043,25 €	3.957.505,30 €	4.120.800,00 €	-163.294,70 €
14. Aufwendungen für Versorgung	-	5.483,00 €	-	5.483,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.736.096,34 €	1.876.552,81 €	1.860.200,00 €	16.352,81 €
16. Abschreibungen	747.706,83 €	824.539,66 €	676.500,00 €	148.039,66 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.451,77 €	187.619,29 €	203.400,00 €	-15.780,71 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-/Ist-Vergleich
18. Transferaufwendungen	1.042.091,25 €	1.155.033,76 €	1.207.400,00 €	-52.366,24 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	379.171,29 €	378.513,03 €	320.800,00 €	57.713,03 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.839.560,73 €	8.385.246,85 €	8.389.100,00 €	-3.853,15 €
21. ordentliches Ergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	718.351,76 €	384.207,94 €	42.700,00 €	341.507,94 €
22. außerordentliche Erträge	20.211,38 €	6.143,10 €	-	6.143,10 €
23. außerordentliche Aufwendungen	99.259,82 €	10.500,00 €	-	10.500,00 €
24. außerordentliches Ergebnis	-79.048,44 €	-4.356,90 €	-	-4.356,90 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	639.303,32 €	379.851,04 €	42.700,00 €	337.151,04 €

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

#### 4.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:



Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

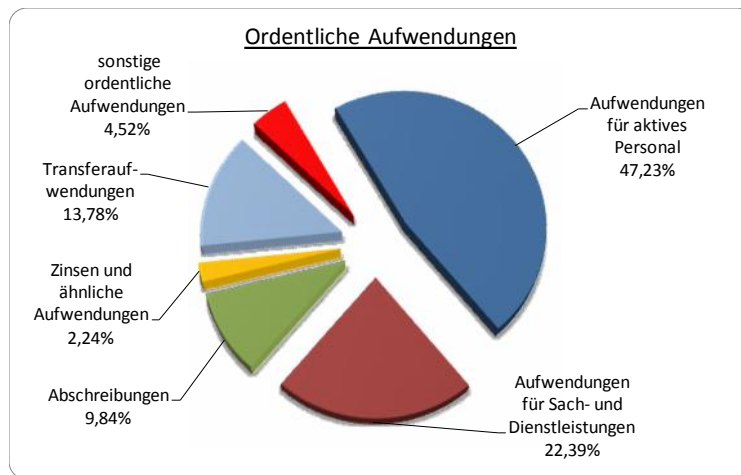
Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren) und die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

#### 4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:





#### 4.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

#### 4.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Samtgemeinde Apensen getroffen.

#### 4.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

#### 4.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 188 T€ an.

#### 4.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Die Transferaufwendungen wurden richtig nachgewiesen.

#### 4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

### 4.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 6 T€ handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen.



Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen von 10,5 T € aus dem Vergleichsverfahren wegen der Entsorgungskosten vom Gelände des alten Bauhofes.

#### 4.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge (6 T€) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (10,5 T€) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von – 4,4 T€.

#### 4.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (384.207,94 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-4.356,90 €) wird mit 379.851,04 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.

#### 4.1.6 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

### 4.2 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

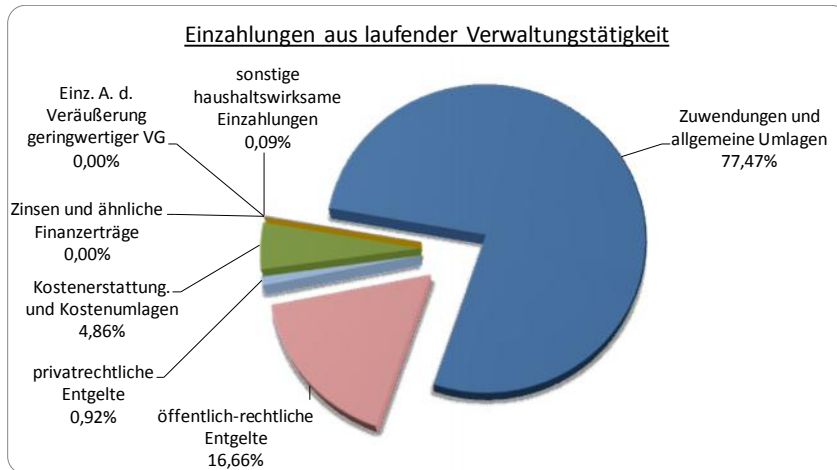
Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	6.509.010,14 €	6.615.058,55 €	6.455.300,00 €	159.758,55 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.263.313,49 €	1.422.199,93 €	1.152.000,00 €	270.199,93 €
5. privatrechtliche Entgelte	77.747,54 €	78.144,66 €	22.800,00 €	55.344,66 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	602.849,99 €	415.239,55 €	572.100,00 €	-156.860,45 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	582,97 €	232,33 €	100,00 €	132,33 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	500,00 €	100,00 €	-	100,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.845,76 €	7.459,87 €	5.500,00 €	1.959,87 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.461.849,89 €	8.538.434,89 €	8.207.800,00 €	330.634,89 €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.656.428,82 €	3.876.820,67 €	4.067.800,00 €	-190.979,33 €
12. Auszahlungen für Versorgung	-	-	-	-
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringw. Vermögensgegenstände	1.784.586,82 €	1.884.298,30 €	1.860.200,00 €	24.098,30 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	185.810,34 €	187.585,50 €	203.400,00 €	-15.814,50 €
15. Transferauszahlungen	1.044.791,25 €	1.155.033,76 €	1.207.400,00 €	-52.366,24 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	383.464,94 €	378.473,71 €	320.800,00 €	57.673,71 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.055.082,17 €	7.482.211,94 €	7.659.600,00 €	-177.388,06 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.406.767,72 €	1.056.222,95 €	548.200,00 €	508.022,95 €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	17.268,75 €	14.239,81 €	541.800,00 €	-527.560,19 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.500,00 €	7.412,44 €	-	7.412,44 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	-	50.262,53 €	-	50.262,53 €
22. Finanzvermögensanlagen	-	-	-	-
23. sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.768,75 €	71.914,78 €	541.800,00 €	-469.885,22 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.426,98 €	-	-	-
26. Baumaßnahmen	4.003.409,40 €	2.692.746,02 €	169.000,00 €	2.523.746,02 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	465.710,97 €	494.791,75 €	69.000,00 €	425.791,75 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.422,17 €	1.191,05 €	1.400,00 €	-208,95 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	-	-	10.000,00 €	-10.000,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-	-	-	-
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	4.473.969,52 €	3.188.728,82 €	249.400,00 €	2.939.328,82 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.454.200,77 €	-3.116.814,04 €	292.400,00 €	-3.409.214,04 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-3.047.433,05 €	-2.060.591,09 €	840.600,00 €	-2.901.191,09 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.188.588,09 €	-	-	-
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	790.771,36 €	699.430,69 €	710.800,00 €	-11.369,31 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.397.816,73 €	-699.430,69 €	-710.800,00 €	11.369,31 €
37. Finanzmittelbestand	3.350.383,68 €	-2.760.021,78 €	129.800,00 €	-2.889.821,78 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	22.902.014,18 €	8.014.876,98 €	-	8.014.876,98 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	22.892.921,66 €	7.991.623,02 €	-	7.991.623,02 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.092,52 €	23.253,96 €	-	23.253,96 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.710.709,56 €	5.070.185,76 €	5.070.185,76 €	-
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	5.070.185,76 €	2.333.417,94 €	5.199.985,76 €	-2.866.567,82 €

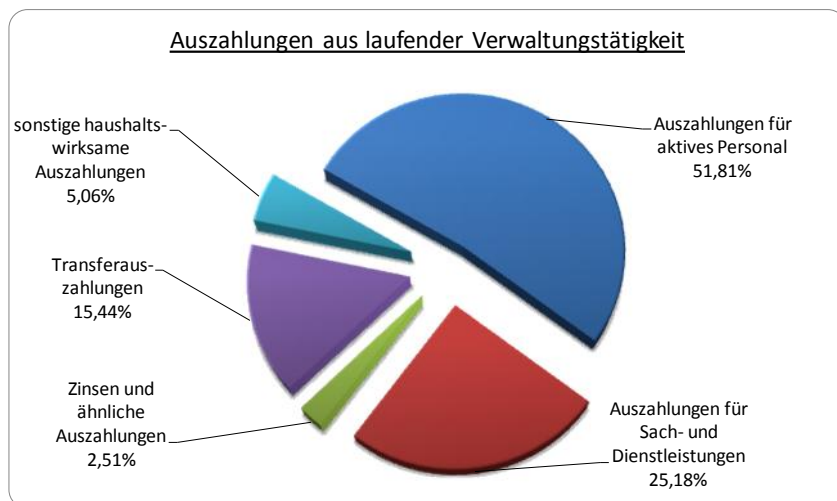
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

#### 4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2017 zeigen folgende Verteilung:



Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.056.222,95 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

#### 4.2.2 Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

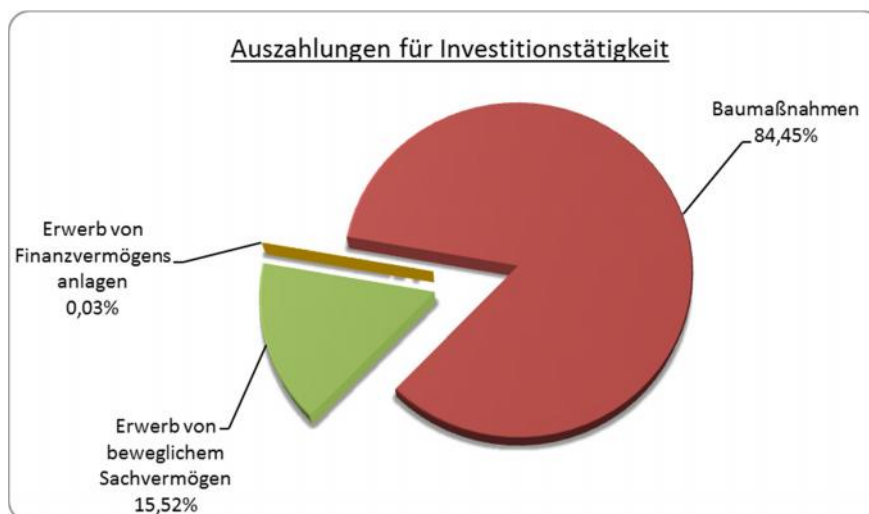
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 38 Abs. 4 KomHKVO belegt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verteilen sich in folgendem Verhältnis:



Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2017 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

### 4.2.3 Finanzierungstätigkeit

#### 4.2.3.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie fielen in 2017 nicht an.

#### 4.2.3.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2017 mit 699.430,69 € ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von -699.430,69 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.333.417,94 € entspricht dem Anteil der Samtgemeinde an der Einheitskasse und ist in der Bilanz unter der Position „Liquide Mittel“ korrekt ausgewiesen.

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### 4.2.4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung samt Nachtragshaushaltssatzungen 1.000.000,00 €. Dieser Höchstbetrag wurde nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

### 4.3 Bilanz

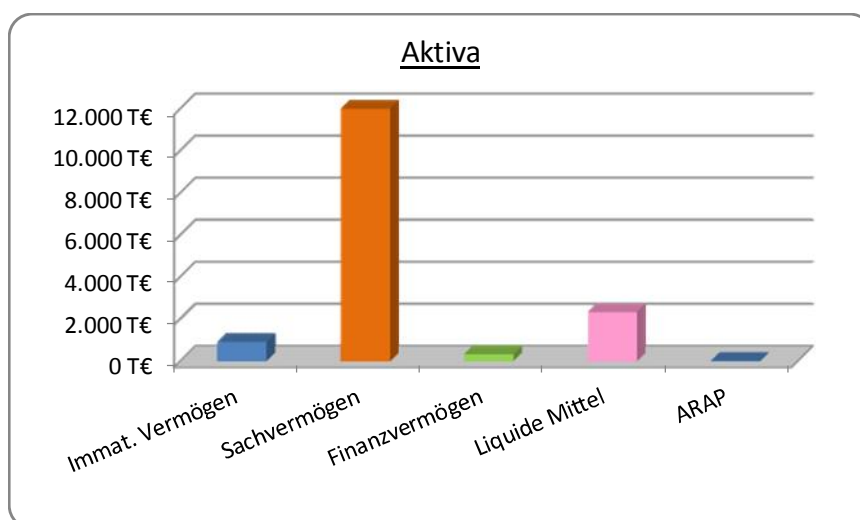
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 30.186.912,47 € (Vorjahr 30.328.443,89 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 4.3.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (%)
1. Immaterielles Vermögen	962.923,46 €	914.590,25 €	-5,0%
2. Sachvermögen	24.210.402,28 €	26.574.071,07 €	9,8%
3. Finanzvermögen	60.658,73 €	334.465,58 €	451,4%
4. Liquide Mittel	5.070.185,76 €	2.333.417,94 €	-54,0%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.273,66 €	30.367,63 €	25,1%
<b>Gesamt</b>	<b>30.328.443,89 €</b>	<b>30.186.912,47 €</b>	<b>-0,47%</b>



Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen wird in

der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen.

#### 4.3.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen hat sich vermindert. Den Zugängen von 22.977,16 € standen Abschreibungen von 71.310,37 € gegenüber.

#### 4.3.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Die Anlagenübersicht weist Zugänge von Sachvermögen in Höhe von 9.696.580,34 € aus. Dem standen Abgänge von 6.615.985,66 € (von Anlagen in Bau) und Abschreibungen von 753.229,29 € und Auflösungen in Höhe von 36.303,40 € gegenüber.

Wesentliche Zugänge sind:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

Energetische Sanierung Beleuchtung Schulzentrum Apensen	107.953,56 €
Feuerwehrgerätehaus Apensen	1.836.447,41 €
Feuerwehrgerätehaus Apensen (Außenanlagen)	511.125,94 €
Feuerwehrgerätehaus Beckdorf	1.083.499,63 €
Feuerwehrgerätehaus Beckdorf (Außenanlagen)	79.065,99 €
Feuerwehrgerätehaus Sauensiek	1.306.379,04 €
Feuerwehrgerätehaus Sauensiek (Außenanlagen)	223.806,23 €

Bauten auf fremden Grund:

Asylunterkunft Beckdorf, Steinkamp 14	891.121,16 €
---------------------------------------	--------------

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Ausbau Gemeindeverbindungsweg Beckdorf-Wiegensen	573.045,92 €
--	--------------

Fahrzeuge:

Löschfahrzeug Mercedes-Benz TLF 8-W (Unimog)	75.663,65 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20 Rosenbauer	341.947,33 €
Mähgeräte für den Bauhof	20.222,47 €

Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.525,93 €
---	--------------

#### 4.3.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 334.465,58 € (Vorjahr 60.658,73 €) ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Samtgemeinde Apensen wurden korrekt ausgewiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 272.124,45 € auf 310.662,31 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

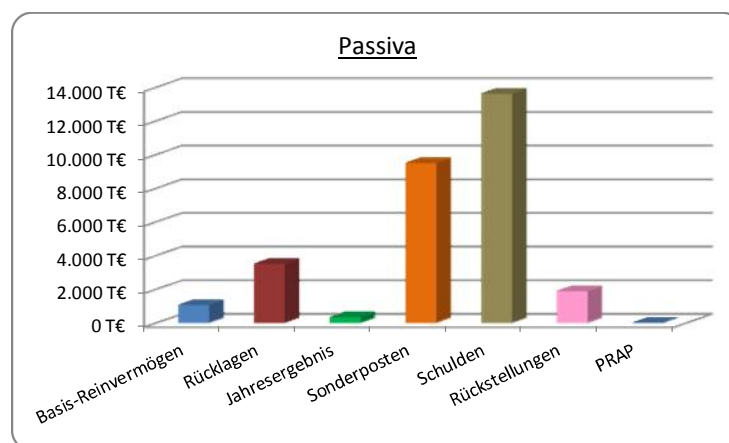
#### 4.3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 30.367,63 € gebildet.

#### 4.3.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung (%)
<b>1. Nettoposition</b>			
1.1 Basis-Reinvermögen	1.102.296,05 €	1.102.296,05 €	0,0%
1.2 Rücklagen	2.903.253,87 €	3.542.557,19 €	22,0%
1.3 Jahresergebnis	639.303,32 €	379.851,04 €	-40,6%
1.4 Sonderposten	9.448.997,53 €	9.535.054,47 €	0,9%
2. Schulden	14.312.029,64 €	13.651.418,70 €	-4,6%
3. Rückstellungen	1.872.380,04 €	1.923.651,47 €	2,7%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	50.183,44 €	52.083,55 €	3,8%
<b>Gesamt</b>	<b>30.328.443,89 €</b>	<b>30.186.912,47 €</b>	<b>-0,47%</b>



Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

##### 4.3.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2017 mit 1.102.296,05 € in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss 2016 wurde nach der Beschlussfassung in die Überschussrücklage eingestellt.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 wurde korrekt aus der Ergebnisrechnung übertragen.

Der Sonderposten wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Die Bildung der Sonderposten (z.B. für Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte) stand im Zusammenhang mit der Anschaffung bzw. Herstellung abnutzbarer Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.



#### 4.3.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 660.610,94 € vermindert. Dies ist insbesondere auf die Tilgung von Krediten zurückzuführen.

Die Schulden wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge bzw. OP-Listen belegt. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie erfolgt. Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

#### 4.3.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 1.923.651,47 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.766.488,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	147.163,47 €
Instandhaltungsrückstellungen	-
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	-
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	-
Andere Rückstellungen	10.000,00 €
Summe	1.923.651,47 €

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Die Rückstellung für Pensionslasten stellt, wie gewöhnlich, die größte Belastung aller Rückstellungen dar.

#### 4.3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 52.083,55 € gebildet.

#### 4.3.3 Übertragung von Haushaltsmitteln

Unter der Bilanz wurden gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 4.4.6 verwiesen

## 4.4 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Die Finanzrechnung wird im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

### 4.4.1 Rechenschaftsbericht

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht enthält gemäß § 57 KomHKVO die grundsätzlich geforderten Angaben. Im Rechenschaftsbericht wurden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wurde eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung vorgenommen. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

### 4.4.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Spalte 1	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	914.590,25 €	962.923,46 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	26.574.071,07 €	24.210.402,28 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.000,00 €	2.000,00 €
insgesamt	27.490.661,32 €	25.175.325,74 €

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

### 4.4.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 57 Absatz 5 KomHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	286.980,32 €	286.980,32 €	-	-	19.688,33 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	23.681,99 €	23.681,99 €	-	-	18.849,53 €
Summe aller Forderungen	310.662,31 €	310.662,31 €	-	-	38.537,86 €

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 4.4.4 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NKomVG, § 57 Absatz 3 KomHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	13.515.435,35 €	2.324,94 €	1.381.898,42 €	12.131.211,99 €	14.214.866,04 €
1.1 Anleihen	-	-	-	-	-
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.515.435,35 €	2.324,94 €	1.381.898,42 €	12.131.211,99 €	14.214.866,04 €
1.3 Liquiditätskredite	-	-	-	-	-
1.4 sonstige Geldschulden	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	-	-	-	-	2.199,12 €
3. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	43.253,20 €	43.253,20 €	-	-	34.137,71 €
4. Transferverbindlichkeiten	-	-	-	-	-
5. sonstige Verbindlichkeiten	92.730,15 €	92.730,15 €	-	-	60.826,77 €
Schulden insgesamt	13.651.418,70 €	138.308,29 €	1.381.898,42 €	12.131.211,99 €	14.312.029,64 €

#### 4.4.5 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen der Samtgemeinde wurden darin vollständig ausgewiesen. Die Übersicht entspricht dem nach § 57 Abs. 4 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde der Gesamtbetrag, die Zuführung, die Auflösung sowie die Inanspruchnahme und Herabsetzung dargelegt.

Insgesamt stimmte die Rückstellungsübersicht mit den Werten der Bilanz überein.

#### 4.4.6 Übersicht der übertragenden Haushaltsmittel

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen und die damit verbundenen Auszahlungen wurden in Höhe von 43.487,75 € gebildet. Die Darstellung in der Bilanz als Klammerzusatz zum Jahresergebnis ist erfolgt.

Haushaltsausgabereste für investive Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.157.800 € gebildet. Der Betrag ist unter der Bilanz ausgewiesen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Absatz 2 KomHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Unter der Bilanz wurden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Form von über das Haushaltsjahr gestundeten Beträgen in Höhe von 655 T€ vermerkt.

### 5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

#### 5.1 Jahresergebnis

Die Samtgemeinde Apensen plante im Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 43 T€. Tatsächlich konnte zum 31.12.2017 ein Jahresüberschuss von 380 T€ realisiert werden. Die Überschussrücklage hat einen Bestand von 3,5 Mio. €.

Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 plant die Samtgemeinde im Haushaltsjahr 2018 und in den weiteren Jahren mit ausgeglichenen Haushalten.

## 5.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

## 6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- ) der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- ) die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- ) das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

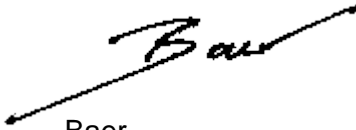
Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- ) der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- ) die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Samtgemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 20.04.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Baer', written over a horizontal line that extends to the left.

Baer